

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: 886 846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12



## Inhalt

Cornelia Sonntag MdB zum Inkrafttreten des Asylverfahren-Beschleunigungsgesetzes: Schutz für die Flüchtenden, Entlastung für die Helfenden.

Seite 1

Markus Meckel MdB zu den Perspektiven der deutsch-polnischen Beziehungen: Vor neuen Herausforderungen. (Teil I)

Seite 2

Heide Moser MdL zu einer Bundesratsinitiative für die Neuorganisation des Zuwanderungs- und Asylrechts: Konkrete Lösungsstrategien durchsetzen.

Seite 5

47. Jahrgang / 122

30. Juni 1992

### Schutz für die Flüchtenden, Entlastung für die Helfenden

Zum Inkrafttreten des Asylverfahren-Beschleunigungsgesetzes

Von Cornelia Sonntag MdB

Stellvertretende Innenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Am 1. Juli greifen die gesetzlichen Vereinbarungen, die die Asylverfahren in der Bundesrepublik merklich straffen und vereinfachen sollen. Die neuen Regelungen waren grundsätzlich am 10. Oktober 1991 im sogenannten "Parteiengespräch" von CDU, CSU, SPD und FDP im Bundeskanzleramt festgelegt worden. Sie gehen im wesentlichen auf eine Initiative der SPD zurück. Knapp neun Monate also hat es gedauert, bis die Absprache in Gesetzesform gekleidet und von Bundestag und Bundesrat verabschiedet war. Kein kurzer, aber doch immerhin ein noch überschaubarer Zeitraum!

Freilich: Der Vorgang hätte rascher vonstatten gehen können, wäre es nicht seitens der Bundesregierung zu deutlichen Verzögerungen gekommen, bis überhaupt ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde. Auch die Bereitschaft der Bundesregierung, den Ländern und Gemeinden durch schnelle und unbürokratische Freigabe von Liegenschaften und Kasernen die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften zu erleichtern, ließ zu wünschen übrig.

Auch hat der Bund es immer noch nicht geschafft, für die Bearbeitung von 300.000 unerledigten Asylanträgen für ausreichend Personal in den Außenstellen des Zimendorfer Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu sorgen. Die SPD hatte im übrigen darauf gedrungen, daß die Zuständigkeit für den Ablauf der Asylverfahren voll beim Bund konzentriert werden müsse. Dieser Punkt ist noch nicht befriedigend geregelt.

Dennoch: Wir appellieren an alle in Bund, Ländern und Gemeinden, das Gesetz wirksam werden zu lassen. Das erfordert kluges behördliches Handeln, ausreichend geschultes Personal und den festen Willen, den neuen Regelungen auch wirklich zum Erfolg zu verhelfen. Nur so kann den Kommunen die dringend nötige Entlastung zuteil werden.

Wer das Gesetz - wie manche Unionspolitiker - von vornherein als "nicht praktikierbar" abstempelt, der redet eine Sache tot, bevor sie mit Leben erfüllt werden kann. Wer nicht auf Toleranz und Verständnis der Bevölkerung setzt, fördert Aggressionen und Haß auf Zuwanderer.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

KundInnen können  
mit wertvollem Rückgang  
Recycling-Papier



Die SPD weiß sehr wohl: Das neue Gesetz ist weder ein Patentrezept noch beseitigt es die Ursachen für Flucht und Zuwanderung: politische und rassistische Verfolgung, Bürgerkriege, Hunger, Armut und Umweltzerstörung. Wohl aber dämpft und lindert das Gesetz die massiven Unterbringungs- und Betreuungsprobleme in vielen Städten und Dörfern.

Und es sichert denen, die bei uns Zuflucht suchen, den Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Eben das nämlich wäre angesichts der stark anwachsenden Zahl der Flüchtlinge kaum noch gewährleistet gewesen.

(-/30. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Vor neuen Herausforderungen  
Zu den Perspektiven der deutsch-polnischen Beziehungen (Teil I)  
Von Markus Meckel MdB\*  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Polen der SPD-Bundestagsfraktion**

Alles ist neu geworden in den deutsch-polnischen Beziehungen während der letzten drei Jahre. Im Neuen bleibt das Alte gegenwärtig, doch eben als Altes, als etwas, das durch die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft zum wirklich Vergangenen wird und werden kann. Durch den Umbruch im ehemals sich sozialistisch nennenden Lager, den Zerfall der Sowjetunion und die deutsche Vereinigung ist ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen beiden Ländern gesetzt:

- Polen hat es nicht mehr mit zwei deutschen Staaten zu tun, sondern mit dem großen vereinigten Deutschland. Während bisher nur die DDR die Grenze anerkannte, hatte die Bundesrepublik diese Frage unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen als allein durch das vereinigte Deutschland zu klärende offengehalten. Erst jetzt hat Polen die Gewißheit der Sicherheit und Dauerhaftigkeit seiner Westgrenze.
- Polen findet sich erneut wieder in einer - in seiner Geschichte sehr schicksalhaft erfahrenen - Mittellage zwischen einem starken Deutschland und Rußland, wobei jetzt die Ukraine und Weißrußland die direkten Nachbarn sind, die Beziehungen zu Rußland aber gleichwohl schwierig und von existentieller Bedeutung bleiben.
- Mit der Vereinigung Deutschlands grenzt Polen direkt an den Westen, die EG.
- Mit den anderen Ländern Ostmitteleuropas teilt Polen die großen Schwierigkeiten des Transformationsprozesses zu einem demokratischen Staat und einer pluralistischen und marktwirtschaftlichen Gesellschaft.
- Wie für die Ostdeutschen Frankreich ist Polen für die meisten Deutschen erst jetzt zum direkten Nachbarn geworden. Und: Erstmals begegnen sich an dieser Grenze Demokratien.

Diese neue Situation forderte Deutschland und Polen zur völligen Neugestaltung ihrer Beziehungen heraus. Dazu kam, daß aufgrund des Potsdamer Abkommens die endgültige Klärung der deutsch-polnischen Grenze Voraussetzung für die deutsche Vereinigung war. Trotz mancher Befürchtungen im Lande hat das gerade seine Demokratie erkämpft habende Polen von Anfang an die Vereinigung Deutschlands begrüßt und sie durch seine konstruktive Mitarbeit bei den Verhandlungen von 2+4 mit gefördert und möglich gemacht. Nach der Sowjetunion war deshalb auch Polen das Land, mit dem Deutschland außer dem notwendigen Grenzvertrag einen Nachbarschaftsvertrag abgeschlossen hat, der die Beziehungen beider Länder auf eine neue Grundlage stellte.

Adam Krzeminski erzählte kürzlich in einem Artikel in der "Zeit" die Geschichte eines Gespräches mit einem polnischen Historiker: "Sag mal, fragte mich neulich ein kluger und weitgereister polnischer Historiker, weshalb forcieren die Deutschen eigentlich unsere Anbindung an die EG? Das tun doch nur sie, die Franzosen schieben uns von sich weg, die Engländer ebenfalls... Vor allem die Deutschen haben sich für die Visafreiheit eingesetzt. Warum?" Aus seinen Worten klang Erstaunen, Anerkennung - und Mißtrauen." Diese Geschichte spricht Bände und es scheint mir deshalb besonders wichtig, wenn es um die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen geht (wie überhaupt in der Außenpolitik), von den jeweiligen Interessen zu reden, denn das macht die jeweilige Politik glaubwürdiger. Außenpolitik ist nicht nur, aber doch immer auch Interessenpolitik. Und gerade in einem historisch so schwierigen und belasteten Verhältnis wie zwischen diesen beiden Ländern ist es besonders wichtig, das Eigeninteresse ganz deutlich zu formulieren und durchsichtig zu machen, da dies gerade helfen kann, Mißtrauen abzubauen.

Deutschland ist das Land in der Europäischen Gemeinschaft, das durch seine geographische Lage am unmittelbarsten von der Entwicklung in den Ländern Ostmitteleuropas betroffen ist. Durch den Zusammenbruch des Ostblocks hat Europa nicht nur die Chance der Einheit. In dieser Einheit liegt auch sein Schicksal und mancher wird es vielleicht sogar so sehen, daß Europa zur Einheit verurteilt ist, was sagen will: Das Zusammenwachsen Europas, seine Einheit muß gestaltet werden. Es kann und wird zwar ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten geben, aber eben keine getrennte Entwicklung mehr, wie sie zu Zeiten des Kalten Krieges noch möglich war. Westeuropa und zuallerst Deutschland wird unmittelbar betroffen sein von der Entwicklung in Ostmitteleuropa und den Staaten der GUS - und am direktesten von der in Polen. So ist es nur wohlverstandenes blankes Eigeninteresse, wenn Deutschland am Gefin-gen des Transformationsprozesses in Polen gelegen ist, und das meint sowohl die politische wie die wirtschaftliche Entwicklung, die natürlich eng zusammenhängen.

Politische Stabilität und die Entwicklung einer ökonomischen Perspektive in Polen sind deshalb für Deutschland von großer Wichtigkeit. Die häufig beschworene Gefahr von Wanderungsbewegungen läßt sich nach Berichten der WELT (22.4.92) in Bezug auf Polen nach Umfragen genauer belegen: Bei Jugendlichen zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr trage sich jeder zweite mit der Absicht, das Land zu verlassen, bei den 18-24jährigen sogar 62 Prozent. Das heißt im Einzelnen noch nicht, daß diese Menschen schon alle auf dem Sprung ins Ausland wären, zeigt jedoch, daß - wenn sie in den nächsten Jahren keine Perspektive für sich im Lande sehen - eine verstärkte Wanderung wirklich abzusehen ist.

Als Exportland muß Deutschland aber auch sonst und grundsätzlich daran gelegen sein, seine Waren auf den großen Markt des Ostens zu bringen, was in der Perspektive nur dann möglich ist, wenn man dort auch zahlungsfähig ist. Wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit läßt sich eben nur mit möglichst kompetenten wirtschaftlichen Partnern erreichen. Deshalb hat Deutschland sowohl ein Interesse an der weiteren Vertiefung der Integration in der EG, die ja ein wesentlicher Faktor für den Wohlstand in Westeuropa ist wie an der Erweiterung dieser Integration nach Osten. Zur Zeit ist Deutschland noch ein Land am Rande der EG und Randlagen bringen immer Probleme mit sich. Eine Erweiterung des Wirtschaftsraumes und der ökonomischen Integration durch Polen und die CSFR bzw. Tschechei brächte Deutschland eine Fülle von Vorteilen. Dazu kommen die Fragen der Sicherheit. Politische Stabilität der Demokratie Polens und seine Integration in gemeinsame Sicherheitsstrukturen bedeuten auch für Deutschland mehr Sicherheit.

So ist es keine Beschwörungsformel, sondern Realität, wenn Außenminister Skubiczewski von den gemeinsamen Interessen Deutschlands und Polens spricht, die die beste Grundlage für die gegenseitigen Beziehungen darstellen. In Polen gab es in den letzten drei Jahren und bis heute immer wieder auch die Vorstellung, daß die USA und Frankreich eigentlich die wichtigsten Partner für Polen sind. Warum konnte sich diese Haltung nicht durchsetzen? Nicht nur, weil sowohl die USA und Frankreich zwar deklaratorisch viel, praktisch aber im Verhältnis recht wenig für Polen getan haben. Deutschland ist einfach der unmittelbare Nachbar, schon geographisch führen alle Wege nach Westeuropa über Deutschland. Zwar hat Deutschland mit den Folgen seiner Vereinigung zur Zeit schwer zu tun, aber schon jetzt ist es der wichtigste Verbündete und Fürsprecher Polens in Westeuropa. Aber auch aus geographischen und historischen

Gründen muß Polen an einem guten Verhältnis sowohl mit Deutschland und wie seinen östlichen Nachbarn liegen. So war Polen bezeichnenderweise das erste Land, das die Ukraine anerkannte. Es ist ebenso bemüht, das Verhältnis mit Rußland möglichst vertrauensvoll zu gestalten. Gerade angesichts mancher Unsicherheit der politischen Entwicklung seiner östlichen Nachbarn ist für Polen eine stabile Beziehung mit Westeuropa von zentraler Bedeutung.

Ebenso deutlich ist ein Interesse Polens an der Einbindung Deutschlands in Westeuropa, ökonomisch wie militärisch. Polen war das erste der ehemals sozialistischen Länder, das 1990 schon vor der deutschen Vereinigung forderte, daß das geeinte Deutschland auch der Nato angehören sollte. Der Wunsch Polens, Mitglied der Nato zu werden, ist nicht nur schon klar geäußert worden, sondern hat durchaus seine Logik. Ich bin auch ziemlich sicher, daß dies eines Tages kommen wird.

Ich habe mit Absicht zuerst und besonders von den ökonomischen und durch die Geographie bedingten Interessen beider Länder gesprochen. Das deutsch-polnische Verhältnis ist jedoch mindestens ebenso durch die Fragen bestimmt, die durch ihre Geschichte geprägt sind. Es kann eben nicht davon abgesehen werden, was zwischen beiden Völkern seit dem 1. September 1939 geschehen ist. Das Unrecht und Leid, das durch Deutschland mit dem gezielten Vernichtungswillen über Polen gebracht worden ist, prägt noch tief das Verhältnis beider Völker. Und auch das Leid, das dann in der Folge der deutschen Untaten auf Deutsche zurückfiel, ist nicht vergessen. Die Versöhnungsgeschichte zwischen beiden Völkern hat nach dem Kriege viel Zeit und Kraft gebraucht. Die katholischen Bischöfe und die Denkschrift der Evangelischen Kirche haben dann einen Weg gewiesen, den Willy Brandt dann gegen viel Widerstand gegangen ist. Mit seinem Kniefall in Warschau hat er ganz unmittelbar einen Weg gefunden, nicht nur einer Regierung, sondern dem ganzen polnischen Volk die schuldhaftige Vergangenheit des eigenen Volkes so zum Ausdruck zu bringen, daß Versöhnung und Vergabung möglich wurden und Zukunft sich eröffnete. Vertrauen zwischen den Völkern ist dann durch die aktive Arbeit vieler einzelner auch wirklich langsam gewachsen. Doch ist es auch heute noch eine Aufgabe.

#### Die DDR-Freundschaft mit Polen war ideologisch

Anders war es in der DDR. Da gehörte es zur Ideologie, daß wir Deutschen in der DDR schon durch die Definition der DDR als antifaschistisch gewissemaßen zu den Siegern des Zweiten Weltkriegs wurden. Die Freundschaft mit Polen war ideologisch. Jede Übernahme von Verantwortung aus der Geschichte des deutschen Volkes wurde abgelehnt. So konnten die Deutschen in der DDR nie von ihrer Schuld gegenüber Polen und den anderen Völkern reden. Sie wurden nie damit konfrontiert. Schuld waren die Faschisten, und das waren die anderen, die im Westen noch Politik machten. So ließ sich Schuld gut verdrängen und auch das eigene ererbte Unrecht konnte nie ausgesprochen und verarbeitet werden. So fehlte im Osten Deutschlands das Gespräch, das im Westen über Jahrzehnte geführt wurde und Versöhnung möglich machte.

Für uns war es deshalb nach der ersten freien Wahl in der DDR so wichtig, uns mit der Erklärung der Volkskammer vom 12. April 1990 in die Verantwortung zu stellen, die aus der deutschen Geschichte erwächst. Diese Erklärung und die ihr entsprechende Politik dieser letzten und ersten demokratischen DDR-Regierung waren auch ein wichtiger Markstein auf dem Weg zu den Verträgen, die heute die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen bilden.

Die Klärung der Grenzfrage war eine zentrale Voraussetzung für die Gestaltungen der Beziehungen beider Länder. Mit ihm ist endlich für Polen die Ungewißheit der Nachkriegszeit beendet. Hier zeigte sich wieder ganz deutlich, daß erst da, wo Grenzen gesichert und anerkannt sind, sie auch durchlässiger werden und an Bedeutung für die Menschen verlieren. Da, wo ganz klar anerkannt wird, daß es östlich von Oder und Neiße keine deutschen Länder mehr gibt, wird man auch in Polen freier, anzuerkennen, davon zu reden und ganz selbstverständlich damit umzugehen, daß ein großer Teil Polens eine lange deutsche Geschichte hat. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Der Nachbarschaftsvertrag steckt einen breiten Rahmen ab für weitgefächerte Beziehungen zwischen beiden Staaten und ihren Gesellschaften. Er ist gewissermaßen der Vertrag, der Normalität zwischen beiden Ländern schaffen und voranbringen will. Und gerade diese Organisation bilateraler Normalität ist nach der schwer belasteten Geschichte zwischen beiden Ländern das Besondere und seine große Leistung. Freilich ist mit dem Vertrag noch nicht alles erfüllt und ausgefüllt. Aber der Sprung ist gemacht. Jetzt folgen die Mühen der Ebenen, die nicht weniger Energie und Kraft brauchen werden. Für Polen von besonderer Bedeutung war die Zusage Deutschlands, sich für die Ebnung des Weges Polens in die Europäische Gemeinschaft einzusetzen. Ein anderer wichtiger Punkt ist die Einschätzung, daß Polens Sicherheit auch für Deutschland von Bedeutung ist, sie in Krisensituationen ihr Verhalten abstimmen und sich beide Länder gemeinsam für mehr Sicherheit, Abrüstung, Stabilität und Vertrauensbildung einsetzen wollen.

(-/30. Juni 1992/rs/ks)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

\*\*\*\*\*

\* Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der seinerzeitige Außenminister der gewendeten DDR im Club der Evangelischen Akademie Tutzing gehalten hat.

### Konkrete Lösungsstrategien durchsetzen

Zu einer Bundesratsinitiative für die Neuorganisation des Zuwanderungs- und Asylrechts

Von Heide Moser MdL (Kiel)

Die Vorsitzenden der SPD-Fraktionen des Bundes, der Landtage, Bürgerschaften und der deutschen Gruppe der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament haben eine Bundesratsinitiative der SPD-geführten Länder zur europäischen Neuorganisation des Zuwanderungs- und Asylrechts beschlossen. Sie werden in ihren Fraktionen eine entsprechende EntschlieÙung erarbeiten und gegenüber den Landesregierungen initiativ werden.

Ausdrücklich beziehen sich die Fraktionsvorsitzenden auf die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU in Baden-Württemberg, die konkrete Lösungsstrategien enthält.

Der Beschluß beinhaltet drei zusammenhängende Regelungsschwerpunkte: Begrenzung der Zuwanderung; Sicherung des Asylrechts auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und im Rahmen eines einheitlichen europäischen Flüchtlings- und Zuwanderungsrechts; Bekämpfung der Fluchtursachen, um das Verbleiben der Menschen in ihren Herkunftsländern zu unterstützen.

Im einzelnen wird die EntschlieÙung des Bundesrates folgende Elemente enthalten:

#### I. Zuwanderungsrecht

1. Nach Beschlußfassung der nationalen Parlamente und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der einzelnen Länder sollen jährlich Zuwanderungskontingente für die einzelnen europäischen Unterzeichnerstaaten festgelegt werden.
2. Anträge auf Zuwanderung müssen im Auswanderungsland gestellt werden, die Einwanderung darf erst nach Eteilung eines Visums erfolgen.
3. Wer einen Antrag auf Asyl stellt, verwirkt das Recht auf Zuwanderung.

4. Als zentrale europäische Behörde für die Umsetzung wird ein "Hoher Kommissar für Zuwanderung" eingesetzt, der bei Verstößen durch einen Zeichenstaat den Europäischen Gerichtshof anrufen kann. Ein Bundesamt für Migrationsangelegenheiten wird die Aufsicht über Kontingentbildung und Aufnahmeverfahren führen.
5. "Aussiedler" werden Teil der Zuwanderungsquote Deutschlands und folglich mit Zuwanderern aus Drittstaaten gleichgestellt sein.
6. Für bestimmte Notsituationen wie Bürgerkriege und Naturkatastrophen sind Notkontingente für ein begrenztes Bleiberecht ohne Anspruch auf Zuwanderung vorzusehen.

#### II. Asylrecht

1. Als europäisches Grundrecht muß das Asylrecht ein Recht des Einzelnen und der Einzelfallprüfung mit Rechtsschutz bleiben beziehungsweise in einigen europäischen Staaten werden.
2. Grundlage der europäischen Asylpolitik wird die Genfer Flüchtlingskonvention einschließlich des Zusatzprotokolls von 1967 sein, die insbesondere untersagt, Asylsuchende in mögliche Verfolgerstaaten abzuschicken.
3. Alle Zeichenstaaten verpflichten sich, die Ergebnisse ihrer unterschiedlichen Überprüfungsverfahren vor Abschiebung einer Überprüfung durch ordentliche Gerichte zu unterziehen.
4. Auch die asylverfahrensrechtlichen Anpassungen (Schengener Zusatzabkommen, Dubliner Konvention) werden der Überprüfung des Europäischen Gerichtshofes unterworfen.
5. Erst dann kann der Artikel 16 GG ergänzt werden, weil das europäische Asylrecht dann eine mit dem der Bundesrepublik vergleichbare Qualität hat.

#### III. Fluchtursachenbekämpfung

1. Die Kooperations- und Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaft muß auch darauf ausgerichtet sein, Zuwanderungsursachen zu bekämpfen und gegebenenfalls politischen und wirtschaftlichen Druck auf Staaten auszuüben, die gegen Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.
2. Es wird zu prüfen sein, ob ein umfassender Schuldenerlaß die Situation in Herkunftsländern verändert.
3. Die Entwicklungshilfe ist quantitativ und qualitativ auszuweiten.
4. Waffenexporte in Krisengebiete sind zu unterbinden.

(-/30. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*